



Einlassbedingungen für: Sportler*innen, Schiedsrichter*innen, Zuschauer*innen, Offizielle, Ordnungskräfte und Personal

Der Zugang zur Halle erfolgt für alle aufgeführten Personengruppen ausschließlich unter Beachtung der folgenden Punkte:

2-G-Regel (Kontrolle durch vom Veranstalter beauftragtes Personal nach §4, Abs. 3 Punkt 6 der CoronaSchVo **mit der CoVpass-Check-App**)

Nur vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne typische Krankheitssymptome der Corona- Pandemie wird Einlass gewährt. Es werden stichprobenhafte Überprüfungen der Identitätsnachweise durchgeführt.

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre gelten aufgrund ihrer Teilnahme an der verbindlichen Schultestung als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Testes getesteten Personen gleichgestellt.

AHA-Regel: Es wird auf die AHA-Regeln verwiesen und geachtet (Abstand, Hygiene – Handhygiene am Eingang – Maskenpflicht). Verzichtbar ist der Mindestabstand dagegen dort, wo die CoronaSchVo andere Schutzmaßnahmen wie eine Zugangsbeschränkung auf immunisierte und getestete Personen vorsieht. Wir verweisen auf die Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur CoronaSchVo NRW.

Sportler*innen / Schiedsrichter*innen / weitere Offizielle

- Handdesinfektion vor Betreten des Hallenbereichs.
- Tragen von Mund-Nasen-Schutz bis in die Kabine und Verlassen der Halle.
- Nies- Ettikette
- Nach Möglichkeit werden je Mannschaft 2 Umkleidekabinen zugewiesen. Die Schiedsrichter*innenerhalten eine Umkleidekabine.
- Bei mehreren Spielen an einem Tag wird sichergestellt, dass eine Durchlüftung der Kabinen weitestgehend gewährleistet werden kann.
- Duschen nur unter Berücksichtigung der Abstandsregeln und Beschränkungen der Verweildauer auf ein Minimum.
- Flächen wie Türklinken, Armaturen und Sitzflächen werden nach der jeweiligen Kabinennutzung desinfiziert.

Die Offiziellen (Kampfgericht) benötigen keine Kabine. Sie verrichten ihre Arbeit am Kampfgerichtstisch, der im Zuschauerbereich untergebracht ist. Abstand und Hygieneregeln werden eingehalten. Der Arbeitsbereich ist desinfiziert. **Das Kampfgericht muss einen Mund-Nasen-Schutz tragen.**



Zuschauer

Durch Ordner wird der Einlass in die Halle koordiniert begleitet. **Für alle Zuschauer gilt unmittelbar vor der Halle (Einlass) und in der Halle eine uneingeschränkte Maskenpflicht.** Ein- und Ausgang in der Halle sind gesondert gekennzeichnet. Beim Einlass wird auf die Desinfektion der Hände geachtet. Der Verein stellt entsprechende Mittel zu Verfügung und weist alle Besucher auf deren Gebrauch hin.

Hygienemaßnahmen (Zuschauer- und Sportbereich)

- Benutzung der Toiletten ist unter Beachtung der Hygienemaßnahmen möglich. Seifenspender und Einmalhandtücher werden von der Stadt zur Verfügung gestellt. Desinfektionsmittel stellt der Haaner TV in ausreichender Menge zur Verfügung.
- Kontaktflächen und Sanitärbereiche werden in Intervallen infektionsschutzgerecht gereinigt und desinfiziert.
- Es wird regelmäßig, sofern es die baulichen Gegebenheiten der Hallen zulassen, für eine ausreichende Lüftung gesorgt.
- Es werden gut sichtbare und verständliche Informationen zum infektionsschutzgerechten Verhalten durch Informationstafel oder ähnliches aufgestellt/ausgehängt.
- Wir verweisen hier auf die Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregel“ zur CoronaSchVo NRW

Wettkampf

Es findet vor Spielbeginn keine Begrüßung der Teams mit Abklatschen oder Händereichen statt.

Während der Wettkampfpause (Halbzeit) werden die Sitzbänke der Mannschaften desinfiziert oder durch die jeweiligen Mannschaften auf die andere Seite getragen. Ansonsten verzichten die Mannschaften auf den Seitenwechsel.

Nach Möglichkeit wird für ausreichende Lüftung vor, während und nach dem Spiel gesorgt (Durchzug)

Bewirtung

Gemäß einer vorliegenden Schankerlaubnis werden Getränke und Speisen verkauft. Bei Getränken werden diese nur in Flaschen angeboten. Speisen sind nur auf Einmalgeschirr in der Ausgabe erhältlich.

Personal

Der Haaner TV stellt ausreichend Ordner*innen für die Überwachung der aufgezählten Maßnahmen zur Verfügung. Das Personal ist umfangreich eingewiesen und hält sich selbstverständlich an alle erforderlichen Maßnahmen, abgeleitet aus der CoronaSchVo NRW mit dreiseitiger Anlage.